

GIATA tips&deals
Zusatzlizenzvertrag Internet Hotel Guide (HTML/XML)

Kunde	vertreten durch
Straße	PLZ / Ort
Telefon	Rechtsform
Telefax	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
URL	E-Mail

und die

**GIATA GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Posmeck,
Schlesische Str. 26, 10997 Berlin**

schließen folgenden

Lizenzvertrag

0. Präambel

GIATA tips&deals ist eine Datensammlung, welche aus geocodierten Daten über die Umgebung eines Hotels besteht, die auf der Grundlage von geografischen Karten (derzeit Google Maps) dargestellt werden. Die Datensammlung enthält ferner die einem Hotel zugeordneten Informationen über die in der Umgebung vorhandenen Points of Interest (POI), wie z.B. Informationen über Apotheken, Ärzte, Flughäfen, Boutiquen, Restaurants, Shops, Museen u.ä. Auch diese Daten sind auf der Grundlage von Google Maps darstellbar. Die genauen Funktionen von GIATA tips&deals ergeben sich aus der Produktinformation, die auf der Website www.giata.com abrufbar ist.

1. Vertragsvoraussetzung

Dieser Lizenzvertrag kann ausschließlich von Kunden abgeschlossen werden, die bereits mit GIATA einen IHG-Lizenzvertrag (GIATA Hotel Guide Internetversion) abgeschlossen haben, der den Kunden zur Nutzung der GIATA- und der Veranstaltercodes berechtigt. Diese Codes sind notwendig, um die Schnittstelle für den Abruf der Daten anzusprechen.

2. Gegenstand der Lizenz, vertragliche Nutzungsbedingungen

- (1) Gegenstand der Lizenz ist die Einräumung von Nutzungsrechten an der Datensammlung tips&deals (Hoteldaten und zugehörige POI) und die technische Realisierung des Zugriffs auf den Karten-Dienst Google Maps, auf dessen Grundlage die Daten dargestellt werden.
- (2) Mit dem Abschluss der Registrierung für die Inanspruchnahme der Zusatzlizenz erklärt sich der Kunde mit der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Google Maps, abrufbar derzeit unter http://maps.google.de/intl/de/help/terms_maps.html einverstanden (Ziff 2 Abs. (3)).
- (3) Soweit in den Nutzungsbedingungen der Google Inc. nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Bestimmungen dieses Lizenzvertrages.
- (4) GIATA ist berechtigt, die Bedingungen dieser Lizenz während des Vertragsverhältnisses zu ändern und anzupassen, beispielsweise um die Leistungen zu erweitern, zu beschränken oder mit kostenpflichtigen Leistungen zu ergänzen. GIATA wird dem Kunden die geänderten Bedingungen übermitteln und auf die Neuregelungen besonders hinweisen. Zugleich wird GIATA dem Kunden eine angemessene Frist für die Erklärung einräumen, ob er die geänderten Nutzungsbedingungen für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Erklärung, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. Widerspricht der Kunde der Änderung dieser Bedingungen, so gelten die Bedingungen dieses Vertrages unverändert weiter. GIATA behält sich in diesem Fall das Recht vor, den Nutzungsvertrag innerhalb der vertraglichen Kündigungsfristen zu kündigen.

3. Bereitstellung der Datensammlung, Zugriff auf Google Maps

- (1) GIATA stellt dem Kunden über einen passwortgeschützten Zugang den Zugriff auf den Karten-Dienst Google Maps über eine Programmierschnittstelle (Google Maps API) bereit. Mit dem Abruf der in der Datensammlung tips&deals enthaltenen Daten ruft der Kunde zugleich die betreffende Google Map auf, der diese Daten zugeordnet sind.
- (2) Beim Karten-Dienst Google Maps handelt es sich um die Leistungen eines dritten Anbieters. GIATA hat keine tatsächlichen oder rechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten auf den von Google erbrachten Karten-Dienst und ist für dessen Verfügbarkeit, Funktionstüchtigkeit, Vollständigkeit und inhaltliche Gestaltung nicht verantwortlich. Die vertraglichen Leistungspflichten von GIATA beschränken sich auf die Implementierung der Google API und die richtige Zuordnung der vorhandenen Google Maps zu den abrufbaren Datensätzen von tips&deals.
- (3) Die Nutzung der Google Maps unterliegt den von Google festgelegten vertraglichen Bedingungen. Der Kunde verpflichtet sich, die von Google für die Nutzung der Google Maps – Kartendaten festgelegten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Google Maps“, einschließlich der „allgemeinen Nutzungsbedingungen“, der „Google Maps API“ und der „rechtlichen Hinweise“ zu akzeptieren und die darin enthaltenen Regelungen einzuhalten. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, die Google-Maps-Kartendaten ausschließlich in öffentlich zugänglichen Medien, nicht aber innerhalb geschlossener Nutzergruppen zu nutzen. Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus, jegliche Nutzungen der Google Maps über die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte hinaus zu unterlassen, wie z.B. die Nutzung einzelner Maps in eigenen Präsentationsmedien

außerhalb der Datensammlung tips&deals, den Ausdruck einzelner Google Maps, den E-Mail-Versand von Google Maps etc.

- (4) Die in tips&deals enthaltenen Angaben zu den Hotels und die in der Hotelumgebung vorhandenen POIs geben den Standort eines Objekts lediglich näherungsweise an, da es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, diese Angaben auf die Hausnummer genau zu generieren. Für die Standortbestimmung eines Objekts ist daher allein die in der Reisebestätigung genannte Adressangabe des Reiseveranstalters/Vermittlers verbindlich.
- (5) GIATA bemüht sich, zu den in tips&deals vorhandenen Hoteldaten und POIs Gratis-Gutscheine abrufbar zu machen, die von den jeweiligen Leistungsanbietern (wie Restaurants, Shops) bereitgestellt werden.

4. Einräumung des Nutzungsrechts an der Datensammlung

- (1) GIATA räumt dem Kunden das einfache, zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages beschränkte Nutzungsrecht ein, die Datensammlung tips&deals unter seiner Domain im Internet öffentlich zugänglich zu machen und Internetnutzern den Zugriff auf die darin enthaltenen Daten zu ermöglichen.
- (2) Unbeschadet der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmetatbestände ist dem Kunden jede über die vertraglich vorgesehenen Zwecke hinausgehende Nutzung der Datensammlung tips&deals untersagt. Nicht gestattet sind insbesondere folgende Handlungen:
 - die öffentliche Zugänglichmachung der Datensammlung über andere Medien als die Domain des Kunden
 - die Entnahme der Gesamtheit oder eines wesentlichen Teils des Inhalts der Datensammlung und deren vorübergehende oder dauerhafte Vervielfältigung mit jedem Mittel und in jeder Form mit Ausnahme derjenigen Vervielfältigungshandlungen, die für die vertragsgemäße Nutzung notwendig sind;
 - die Unterdrückung der Abrufbarkeit einzelner Bild- und Textdatensätze der Datensammlung;
 - das systematische Analysieren der Daten oder die Aufbereitung der Daten für die Suchmaschinenoptimierung;
 - die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung einzelner urheberrechtlich geschützter Bilder oder Texte aus der Datensammlung

- (3) Insbesondere hat der Kunde folgendes zu beachten:

Die Nutzung der Datensammlung tips&deals ist nur im Zusammenhang mit den zugrundeliegenden Google Maps und GIATA-Codes gestattet, wodurch die Hotel- und POI-Informationen den dargestellten Hotels eindeutig zugeordnet sind. Dem Kunden ist es untersagt, die von GIATA zur Verfügung gestellten Daten in wesentlichen Teilen zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen oder diese wiederholt und systematisch zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen, sofern diese Handlungen einer normalen Auswertung der Datenbank zuwiderlaufen.

- (4) Die Übertragung der vertragsgegenständlichen Lizenz an Dritte (z.B. bestehende GIATA-Kunden, Reisebüros, Reiseveranstalter, Portale, Callcenter, Fernsehsender, Mobilfunkgesellschaften, Druckereien, Affiliate-Netzwerke) ist nicht gestattet. Dasselbe gilt für die Einräumung von Unterlizenzen.

5. Leistungsumfang und Lizenzgebühren

- (1) Die Nutzung der Google Maps als solche ist (gem. der derzeit geltenden Google Lizenzbedingungen) kostenlos. Die Vergütung für die Nutzung der Datensammlung tips&deals wird nach der Anzahl der PI (Page Impressions) berechnet, die auf den Abruf der Datensätze im Internet anfallen, wobei dieser Vertrag auf eine Anzahl von 4.000 PI pro Monat beschränkt ist (s. nachfolgenden Abs. 4). Die PI berechnen sich wie folgt:

PI/Monat	Nettovergütung in EURO
bis 2 500 PI/Monat	5,00
mehr als 2.500 PI/Monat	1,75 je weitere 1.000 PI

GIATA rechnet die Netto-Vergütung zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit 19% ab.

- (2) Die PI werden innerhalb einer User Session (visit) wie folgt gezählt:

Abruf eines Hotels inkl. aller zu einem Hotel gehörenden POIs auf einer Map 1 PI
 Abruf der Detailinfos eines auf der Karte enthaltenen POI 1 PI
 Abruf eines weiteren Detailinfos eines auf der Karte enthaltenen POI 1 PI
 Abruf von 12 weiteren Detailinfos/auf der Karte enthaltenen POIs (innerhalb eines PI-Budgets von bis zu 15 PI pro Map ist die Zählung somit begrenzt auf 3 PI) kostenlos
 Abruf jedes weiteren Detailinfos/auf der Karte enthaltenen POIs 1 PI
 anschl.

Beispiel: Der Internetnutzer ruft eine Map auf, auf der das Hotel sowie 18 POIs verzeichnet sind (1. PI), er schaut sich anschließend innerhalb der Map die Detailinfos eines Restaurants sowie eines Krankenhauses an (2. + 3. PI). Der Abruf aller weiteren POI-Detailinfos auf dieser Karte (Ärzte, Apotheken, Bars, Cafés, ...) sind anschließend bis zum 15. Abruf kostenlos. Ab dem 16. Abruf auf dieser Karte werden die PI wieder gezählt.

- (3) Die Anzahl der monatlich auf die Datensammlung tips&deals anfallenden PI wird von GIATA ermittelt.
- (4) Wird die Beschränkung auf 4.000 PI pro Monat überschritten (wobei eine erstmalige PI-Überschreitung außer Betracht bleibt) ist GIATA berechtigt dem Kunden den Abschluss eines Großkundenvertrages, der auf einen größeren Nutzungsumfang zugeschnitten ist, anzubieten. Nimmt der Kunde das Angebot auf Abschluss eines Großkundenvertrages

nicht innerhalb von drei Wochen nach Zugang des Angebots an, ist GIATA berechtigt, nach Ablauf dieser Frist die monatliche Nutzungsgebühr proportional im Verhältnis zur PI-Überschreitung ab dem darauf folgenden Monat zu berechnen.

- (5) Die Grundgebühr in Höhe von 5,00 Euro/Monat ist jeweils 6 Monate im Voraus zur Zahlung fällig. Die aus der Überschreitung von 2.500 PI/Monat eventuell resultierenden Zusatzkosten werden quartalsweise abgerechnet. Der Kunde ermächtigt GIATA, die Lizenzgebühren bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos durch Lastschrift (Mandat für das SEPA Basislastschriftverfahren) gemäß Anlage 1 einzuziehen.
- (6) Verfügt der Kunde nicht über ein Konto in einem SEPA-Teilnehmerland so ermächtigt der Kunde GIATA, die Lizenzgebühren bei Fälligkeit von der angegebenen Kreditkarte gemäß Anlage 2 zu belasten. Bei Bezahlung per Kreditkarte muss GIATA dem Kunden die Kosten der Kreditkartengesellschaften i.H.v. 1,5% der abzurechnenden Summe zusätzlich belasten. Die jeweilige Lizenzgebühr erhöht sich somit um 1,5%.
- (7) Die Rechnung wird per E-Mail an den Kunden zugestellt, wobei der Kunde die folgende E-Mail-Adresse angibt, deren Inhaber zur Prüfung und gegebenenfalls Freigabe der Rechnung befugt ist:

Vor- und Nachname:.....

E-Mail-Adresse:.....

Telefon:

Der Kunde wird Änderungen der E-Mail-Adresse für den Zugang der Rechnung unverzüglich GIATA an fibu@giata.de mitteilen.

- (8) Der Kunde hat das Recht, von diesem Vertrag bis zum 45. Tag der Laufzeit dieses Vertrages zurückzutreten; im Falle des Rücktritts erhält er die gezahlten Lizenzgebühren zurück.

6. Steuerschuldnerschaft bzgl. Umsatzsteuer bei im Ausland ansässigen Unternehmen

Hat der Kunde seinen Unternehmenssitz im Ausland, d.h. außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland, besteht die gesetzliche Verpflichtung des Kunden, die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) bei seiner Steuerverwaltung anzumelden. Die Erhebung der Umsatzsteuer gem. Ziff. 5.1. durch GIATA entfällt in diesem Fall. Kunden innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sind dazu verpflichtet die aktuelle Umsatzsteueridentifikationsnummer und bei Änderungen die neue Umsatzsteueridentifikationsnummer an GIATA mitzuteilen.

7. Laufzeit

Die Laufzeit dieses Vertrages entspricht der Laufzeit des IHG-Lizenzvertrages. Bei Beendigung des IHG-Lizenzvertrages endet dieser Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift (Kunde)

Unterschrift (GIATA)

Anlage 1: Erteilung eines Mandats für das SEPA Basislastschriftverfahren

Name des Zahlungsempfängers: GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen mbH	
Anschrift des Zahlungsempfängers: Schlesische Straße 26 10997 Berlin Deutschland	Bitte dringend beachten: Eine Rückgabe des Lastschriftmandats ist nur im Original gültig. Per Fax oder E-Mail ist nicht rechtskräftig.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE69ZZZ00000020261	
Mandatsreferenznummer entspricht Ihrer Kundennummer/Produkt (wird Ihnen separat mitgeteilt)	

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) die GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte dringend beachten:

Eine Rückgabe des Lastschriftmandats ist nur im Original gültig. Per Fax oder E-Mail ist nicht rechtskräftig.

Zahlungsart: <input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlungen <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlungen	
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): *	
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): *	
IBAN: *	BIC: *
Ort: *	Datum: *
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): *	

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

ANLAGE 2: Kreditkarte zur Belastung der Tips & Deals Lizenzgebühr

Name des Kreditkarteninhabers	_____
gültig bis	CVC/CVV-Code (Kartenprüfziffer)
<input type="checkbox"/> MasterCard <input type="checkbox"/> Visa <input type="checkbox"/> American Express <input type="checkbox"/> JCB	_____
Kreditkartentyp (bitte ankreuzen)	Unterschrift Karteninhaber

Bei Bezahlung per Kreditkarte muss GIATA dem Kunden die Kosten der Kreditkartengesellschaften i.H.v. 1,5% der abzurechnenden Summe zusätzlich belasten. Die jeweilige Lizenzgebühr erhöht sich somit um 1,5%.